



## Ausbildungen Allgemeine Bedingungen

### Anmeldung

Sie finden die Anmeldeunterlagen für die Ausbildung zur Kinaesthetics-TrainerIn Stufe 1 im Bildungskalender. Für die Ausbildung zur Kinaesthetics-TrainerIn Stufe 2 und 3 erfolgt die Anmeldung online über die TrainerInnen-Plattform. Die vollständigen Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Nicht vollständige Anmeldungen werden erst ab dem Zeitpunkt der Vollständigkeit berücksichtigt.

### Ausschreibung

Die Ausschreibungen im Bildungskalender unter [www.kinaesthetics.de](http://www.kinaesthetics.de), welche die Phasen, Kosten und Stunden-Aufteilung beinhalten, sind integrierter Bestandteil der allgemeinen Bedingungen.

### Aufnahme

Auf Basis der Anmeldeunterlagen entscheidet eine Aufnahmekommission über die Zulassung. Die definitive Bestätigung über den Ausbildungsbeginn und nähere Informationen zur Ausbildung werden 6 Wochen vor Beginn der Ausbildung gestellt.

### Zahlung

Bei Gesamtrechnung: 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn sind die Gesamtkosten zur Zahlung fällig.

Bei Ratenzahlung: 4 Wochen vor dem Start der Ausbildungsphasen 1, 3 und 5 werden die anteiligen Beträge zur Zahlung fällig.

### Abmeldung

Eine Abmeldung von der Ausbildung ist schriftlich an Kinaesthetics Deutschland zu richten. Bei Abmeldungen bis spätestens 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn entstehen keine Kosten. Für Absagen, die weniger als 6 Wochen vor Beginn der Ausbildung bei Kinaesthetics Deutschland eintreffen, wird zur Deckung der internen Kosten eine Stornogebühr von 30% der gesamten Ausbildungskosten verrechnet. Bei Abmeldung während der Phase 1 bzw. direkt nach der Phase 1, wird die erste Rate bzw. bei Gesamtrechnung eine Stornogebühr i. H. der ersten Rate einbehalten, weitere Forderungen werden nicht erhoben. Bei Abbruch während der Phasen 2 – 3 bzw. direkt nach Phase 3 werden 50 % der Fehltag in Rechnung gestellt. Bei Abbruch danach sind die gesamten Kurskosten fällig.

### Absage / Verschiebung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Ausbildungen bei einer ungenügenden Zahl von TeilnehmerInnen spätestens 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn abzusagen oder aus wichtigen Gründen Termine und/oder Ort zu verschieben.

### Anwesenheitspflicht

Die Anwesenheitspflicht beträgt 95 % der Präsenzzeit. Fehlzeiten über diese hinaus, werden in Absprache mit der Ausbildungsleitung nachgeholt.

### Sonstiges

Erfüllungsort ist der jeweilige Ausbildungsort. Gerichtsstand ist Flensburg. Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.